

GESCHÄFTSORDNUNG

des

Mozartvereins zu Dresden e.V.

Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten des Vereinslebens und besteht aus folgenden Teilen:

- Wahlordnung
- Beitragsordnung

Vorliegende Geschäftsordnung wurde letztmalig am 25.09.2019 geändert und von der Mitgliederversammlung bzw. im schriftlichen Umlaufverfahren bestätigt.

1. Wahlordnung:

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister) geheim mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Wahl erfolgt als Gesamtwahl in einem Wahlgang, wenn nicht mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder Einzelwahl beantragt.
- (2) Die Beisitzer des Vorstandes werden von ihm berufen.

2. Beitragsordnung:

- (1) Der Mozart-Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Beitrag. Die monatliche Beitragshöhe ist wie folgt geregelt:
 - ausübende Mitglieder: 10,-Euro
 - fördernde Mitglieder mindestens 8,-Euro
- (2) Für Vereinsmitglieder mit einem geringen Einkommen wird auf Antrag eine Beitragsermäßigung von 2,- Euro gewährt. Über eine darüber hinausgehende Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand auf entsprechenden Antrag.
- (3) Ehemals ausübende Mitglieder können förderndes Mitglied werden mit dem gleichen Beitrag, den sie als ausübendes Mitglied entrichtet haben.
- (4) Ehrenmitglieder genießen Beitragsfreiheit.
- (5) Der Beitrag ist als Jahresbeitrag auf das Vereinskonto bis zum 31. 01. eines jeden Jahres zu zahlen oder jeweils zum 1. des Quartals fällig und dem Schatzmeister gegen Quittung zu entrichten.

Dresden, den 25. 09. 2019



Maria Thiele
Vorsitzende

Bankverbindung

Mozart-Verein zu Dresden e.V.

Volksbank Dresden-Bautzen e.G.

IBAN: .DE23850900003387971008

BIC: GENODEF1DRS